

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mehrfachversendung von Wahlunterlagen 2021

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verfahrenssoftware welchen bzw. welcher Anbieter(s) wird bzw. werden seit dem 1. Januar 2011 und bis heute bei den Kommunen in Baden-Württemberg für die Führung der Wählerverzeichnisse einschließlich der Versendung der Wahlunterlagen, insbesondere der Briefwahlunterlagen, eingesetzt?
2. Wie viele Fälle von mehrfach an dieselbe Person versandten Briefwahlunterlagen zur Landtagswahl am 14. März 2021 sind bisher in welchen Kommunen und Kreisen bekannt geworden?
3. Wie erklärt sie – beziehend auf Frage 2 – die in der Presse berichteten Mehrfachversendungen von Wahlunterlagen?
4. Wurden Schwerpunkte (z. B. örtliche, zeitliche) oder (z. B. räumliche, zeitliche, Geburtsjahre) Muster bei der Mehrfachversendung von Wahlunterlagen festgestellt?
5. Falls technische Ursachen – und falls ja: welche – für die Mehrfachversendungen verantwortlich sind, welche technischen oder anderen Maßnahmen wurden getroffen, um solche und sächlich vergleichbare Fehler auszuschließen?
6. Was wurde bzw. was wird noch, nachdem ihr die Mehrfachversendungen von Wahlunterlagen bekannt geworden sind, von welcher Behörde bis zu welchem vorgesehenen Zeitpunkt unternommen, um die – beziehend auf Fragen 2 und 3 – festgestellten Fehler zu beheben, die zu Mehrfachversendungen geführt haben, und eine rechtlich einwandfreie Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten?

7. Sind ihr – siehe Begründung der Kleinen Anfrage – in der Vergangenheit Fälle, und falls ja: wann, wo und in welchem Umfang, von mehrfach an dieselbe Person versandten Wahlunterlagen bekannt geworden?
8. Wie groß – in Prozent (je Wahlkreis und insgesamt) – ist der Anteil der von Mehrfachsendungen betroffenen Antragsteller unter denjenigen Bürgern, die Briefwahl beantragt haben?
9. Wann hat sie auf welchem Wege von den Mehrfachversendungen erfahren?

23.02.2021

Sänze AfD

Begründung

Am 23. Februar 2021 berichtete die „Badische Zeitung“ allein über 91 Fälle in Bad Krozingen, in denen online beantragte Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 14. März 2021 mehrfach an dieselbe Person versandt wurden. Derartige Verfahrens-Unregelmäßigkeiten sind geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Ergebnisse des Briefwahlverfahrens zu beeinträchtigen. Die Kleine Anfrage soll klären, in welchem Umfang solche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und wie die Landesregierung eine gesetzeskonforme Durchführung des Briefwahlverfahrens sicher gewährleisten wird. Diese Klärung ist von öffentlichem Interesse, da (laut „Badischer Zeitung“) die Landeszentrale für politische Bildung von einem Anteil der Briefwahl-Stimmen – mutmaßlich 21 Prozent oder mehr – ausgeht und die Regierungspartei Bündnis '90/Die GRÜNEN (laut „Badischer Zeitung“) vorgeschlagen hatte, „dass alle Wahlberechtigten in diesem Jahr ausnahmsweise die Briefwahlunterlagen direkt mit der Wahlbenachrichtigung zugeschickt bekommen.“

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2021 Nr. IM2-1055-26/20 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Verfahrenssoftware welchen bzw. welcher Anbieter(s) wird bzw. werden seit dem 1. Januar 2011 und bis heute bei den Kommunen in Baden-Württemberg für die Führung der Wählerverzeichnisse einschließlich der Versendung der Wahlunterlagen, insbesondere der Briefwahlunterlagen, eingesetzt?

Zu 1.:

Für das Führen der Wählerverzeichnisse bietet die Zentrale Dienstleisterin der Kommunen Komm.ONE den Gemeinden seit 2015 das Fachverfahren KM-Ewo (Kommunalmaster Einwohnerwesen) an, das das Fachverfahren LEWIS (Landeseinheitliches Einwohnerinformationssystem) ablöste. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt manuell, aus dem Verfahren wird hierzu der Wahlschein gedruckt.

2. *Wie viele Fälle von mehrfach an dieselbe Person versandten Briefwahlunterlagen zur Landtagswahl am 14. März 2021 sind bisher in welchen Kommunen und Kreisen bekannt geworden?*

Zu 2.:

Der Landesregierung sind landesweit 891 Fälle von mehrfach an eine Person versandten Briefwahlunterlagen bekannt geworden. Von den insgesamt 1.101 Gemeinden in den 70 Wahlkreisen in Baden-Württemberg sind 54 Gemeinden in 35 Wahlkreisen betroffen:

- Wahlkreis Böblingen (Altdorf, Sindelfingen)
- Wahlkreis Esslingen (Esslingen)
- Wahlkreis Kirchheim (Deizisau, Erkenbrechtsweiler)
- Wahlkreis Nürtingen (Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen)
- Wahlkreis Göppingen (Ebersbach an der Fils)
- Wahlkreis Geislingen (Deggingen)
- Wahlkreis Vaihingen (Markgröningen, Sachsenheim)
- Wahlkreis Bietigheim-Bissingen (Steinheim, Walheim, Gemmrigheim)
- Wahlkreis Schorndorf (Plüderhausen)
- Wahlkreis Schwäbisch Gmünd (Mögglingen)
- Wahlkreis Aalen (Rosenberg)
- Wahlkreis Rastatt (Rastatt)
- Wahlkreis Baden-Baden (Baden-Baden)
- Wahlkreis Wiesloch (Leimen)
- Wahlkreis Weinheim (Heddesheim, Weinheim)
- Wahlkreis Schwetzingen (Neulußheim)
- Wahlkreis Sinsheim (Eberbach, Bammental)
- Wahlkreis Pforzheim (Pforzheim, Engelsbrand)
- Wahlkreis Calw (Bad Liebenzell)
- Wahlkreis Enz (Keltern, Sternenfels)
- Wahlkreis Freudenstadt (Loßburg)
- Wahlkreis Freiburg I (Titisee-Neustadt)
- Wahlkreis Breisgau (Bad Krotzingen, Müllheim)
- Wahlkreis Lahr (Lahr)
- Wahlkreis Tuttlingen-Donaueschingen (Tuttlingen, Donaueschingen, Hüfingen)
- Wahlkreis Konstanz (Konstanz, Allensbach)
- Wahlkreis Singen (Singen)
- Wahlkreis Waldshut (Wehr)
- Wahlkreis Hechingen-Münsingen (Metzingen, Grafenberg)
- Wahlkreis Tübingen (Rottenburg)
- Wahlkreis Balingen (Grosselfingen)
- Wahlkreis Ulm (Ulm)
- Wahlkreis Ehingen (Ehingen, Lonsee, Blaubeuren)
- Wahlkreis Biberach (Maselheim)
- Wahlkreis Bodensee (Überlingen, Salem, Friedrichshafen)

3. *Wie erklärt sie – beziehentlich auf Frage 2 – die in der Presse berichteten Mehrfachversendungen von Wahlunterlagen?*

5. *Falls technische Ursachen – und falls ja: welche – für die Mehrfachversendungen verantwortlich sind, welche technischen oder anderen Maßnahmen wurden getroffen, um solche und sächlich vergleichbare Fehler auszuschließen?*

Zu 3. und 5.:

Zu den versehentlich erfolgten Doppelausdrucken der Wahlscheine konnte es kommen, weil Druckwiederholungen möglich sind. Eine Druckwiederholung kann vom Bearbeiter bei der Gemeinde jederzeit manuell ausgelöst werden. Dies ist auch erforderlich, beispielsweise wenn Fehldrucke produziert wurden. Bei einer Wiederholung des Drucks erhält die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter eine entsprechende Warmmeldung. Warum es zu den Mehrfachversendungen kam, kann letztlich nur die jeweils betroffene Gemeinde beantworten. Die Anwender wurden von Komm.ONE nochmals über die Handhabung informiert.

4. *Wurden Schwerpunkte (z. B. örtliche, zeitliche) oder (z. B. räumliche, zeitliche, Geburtsjahre) Muster bei der Mehrfachversendung von Wahlunterlagen festgestellt?*

Zu 4.:

Mehrfachversendungen ereigneten sich über das ganze Land verteilt. Eine gewisse örtliche Häufung ließ sich im Bereich der Wahlkreise Tuttlingen-Donauesschingen, Breisgau, Hechingen-Münsingen und Pforzheim erkennen. Muster, etwa Geburtsjahrgänge, lassen sich nicht erkennen.

6. *Was wurde bzw. was wird noch, nachdem ihr die Mehrfachversendungen von Wahlunterlagen bekannt geworden sind, von welcher Behörde bis zu welchem vorgesehenen Zeitpunkt unternommen, um die – beziehentlich auf Fragen 2 und 3 – festgestellten Fehler zu beheben, die zu Mehrfachversendungen geführt haben, und eine rechtlich einwandfreie Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten?*

Zu 6.:

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 wurden alle Gemeinden von der Landeswahlleiterin vorsorglich aufgefordert, festzustellen, ob und in welchem Umfang Wahlscheine in der Gemeinde mittels KM-Ewo mehrfach ausgedruckt und an Wahlberechtigte versandt wurden. In Fällen der Mehrfachversendung waren die Wahlscheine für ungültig zu erklären und die Wahlschein-Nummern in die Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufzunehmen, die am Wahltag jedem Wahlvorstand im Wahlkreis vorlag, um eine Teilnahme an der Wahl mit ungültigem Wahlschein auszuschließen. Wahlberechtigten, die Briefwahlunterlagen mehrfach erhalten haben, wurden neue Wahlscheine ausgestellt und zusammen mit den Briefwahlunterlagen und einem Informationsschreiben übersandt.

7. *Sind ihr – siehe Begründung der Kleinen Anfrage – in der Vergangenheit Fälle, und falls ja: wann, wo und in welchem Umfang, von mehrfach an dieselbe Person versandten Wahlunterlagen bekannt geworden?*

Zu 7.:

Der Landesregierung sind keine Fälle von mehrfach an dieselbe Person versandten Wahlunterlagen bei vergangenen Wahlen in Baden-Württemberg bekannt.

8. Wie groß – in Prozent (je Wahlkreis und insgesamt) – ist der Anteil der von Mehrfachsendungen betroffenen Antragsteller unter denjenigen Bürgern, die Briefwahl beantragt haben?

Zu 8.:

Die Anzahl der Wahlberechtigten, die einen Wahlschein beantragt haben, wird für die Wahlkreise und für das Land Baden-Württemberg erst mit der Feststellung des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses durch den Landeswahlausschuss feststehen. Eine Berechnung könnte erst im Anschluss erfolgen.

9. Wann hat sie auf welchem Wege von den Mehrfachversendungen erfahren?

Zu 9.:

Mehrfachversendungen wurden der Landeswahlleitung am 15. Februar 2021 telefonisch aus den Reihen der Kreiswahlleitungen und am 17. Februar 2021 per E-Mail von einem betroffenen Bürger gemeldet.

In Vertretung

Schütze

Amtschef